



99129086261000, 99129086261000

## Anzeige von Trinkwasseranlagen (unter anderem auch sogenannte Hausbrunnen) und Nichttrinkwasseranlagen

Heruntergeladen am 10.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/397723640/L100008

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99129086261000, 99129086261000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Anzeige von Trinkwasseranlagen (unter anderem auch<br>sogenannte Hausbrunnen) und<br>Nichttrinkwasseranlagen |
| Leistungsbezeichnung II   | Anzeige von Trinkwasseranlagen und Hausbrunnen   |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung  |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)  |
| Begriffe im Kontext       |  |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Wasser (129)   |
|                           |  |





| Modul                            | Sachverhalt   |
|----------------------------------|---|
| Verrichtungskennung              | Entgegennahme (261)   |
| SDG-Informationsbereich          |   |
| Lagen Portalverbund              | Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wasser,<br>Gewässer und Boden (1170200)   |
| Einheitlicher<br>Ansprechpartner | Nein  |
| Fachlich freigegeben am          | 10.08.2023  |
| Fachlich freigegen durch         | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit,<br>Gesundheit und Gleichstellung  |
| Handlungsgrundlage               | https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/11.<br>html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/12.<br>html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/2.h<br>tml<br>https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/11.<br>html   |
| Teaser                           | Sie sind als Betreiberin oder Betreiber einer<br>Wasserversorgungsanlage oder<br>Nichttrinkwasseranlage verpflichtet, diese<br>anzumelden.  |
| Volltext                         | Sie sind als Betreiberin oder Betreiber einer Wasserversorgungsanlage verpflichtet, diese anzumelden. Des Weiteren sind Sie als Betreiberin oder Betreiber einer Gebäudewasserversorgungsanlage verpflichtet, eine im selben Gebäude betriebene Nichttrinkwasseranlage anzumelden.  Um die Trinkwasserqualität sicherzustellen, muss das Wasser zur Trinkwasserversorgung in regelmäßigen Abständen auf Verunreinigungen untersucht werden.  Zur Festlegung der notwendigen Untersuchungen sowie der Untersuchungsintervalle müssen Sie Ihrem zuständigen Gesundheitsamt die (Wieder-)Inbetriebnahme, Errichtung, wesentliche bauliche oder betriebstechnische Veränderungen oder |





| Modul                           | Sachverhalt   |
|---------------------------------|---|
|                                 | der Übergang des Eigentums in Bezug auf<br>Wasserversorgungsanlagen mitteilen.  |
|                                 | Im Anschluss meldet sich das Gesundheitsamt bei<br>Ihnen bezüglich einer Vor-Ort-Begehung.  |
| Erforderliche Unterlagen        |   |
| Voraussetzungen                 | Betrieb / Inhaberschaft einer<br>Wasserversorgungsanlage oder<br>Nichttrinkwasseranlage   |
| Kosten                          |   |
| Verfahrensablauf                | Sie melden Ihre Wasserversorgungsanlage oder<br>Nichttrinkwasseranlage an.  |
|                                 | Nachdem Sie alle Angaben getätigt und bestätigt<br>haben, erhalten Sie vom zuständigen Gesundheitsamt<br>eine Bestätigung der Anmeldung.  |
|                                 | Ihr Gesundheitsamt wird sich zwecks einer<br>Vor-Ort-Besichtigung Ihrer Wasserversorgungsanlage<br>mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere<br>Vorgehen mit Ihnen abstimmen.  |
| Bearbeitungsdauer               |   |
| Frist                           | Sie müssen eine Wasserversorgungsanlage oder Nichttrinkwasseranlage vier Wochen vor (Wieder-)Inbetriebnahme, Errichtung oder Übergang des Eigentums beim örtlichen Gesundheitsamt anmelden. Eine Stilllegung müssen Sie innerhalb von drei Tagen mitteilen. Sofern ein anzuzeigender Sachverhalt zu einem Zeitpunkt nach der vierwöchigen Frist erkannt wird, genügt eine unverzügliche Anzeige nach Kenntnisnahme. Ist der anzeigepflichtige Umstand bei mobilen und zeitweiligen Wasserversorgungsanlagen durch Maßnahmen der Gefahrenabwehr, des Zivilschutzes oder der Verteidigung veranlasst, kann die Anzeige unverzüglich nach Beendigung dieser Maßnahmen nachgeholt werden. |
| weiterführende<br>Informationen | Detaillierte Informationen zur Trinkwasserversorgung aus eigenen Brunnen und Quellen finden sie in der .  |





| Modul             | Sachverhalt   |
|-------------------|---|
|                   | https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gesu<br>ndes-trinkwasser-aus-eigenen-brunnen-quellen<br>https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gesu<br>ndes-trinkwasser-aus-eigenen-brunnen-quellen        |
| Hinweise          | Im Anschluss an die Anzeige wird sich das zuständige<br>Gesundheitsamt bei Ihnen bezüglich einer<br>Vor-Ort-Begehung melden. Für die Begehung fallen<br>Gebühren an.  |
| Rechtsbehelf      | Die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs besteht nicht.  |
| Kurztext          | \- Anzeige von Wasserversorgungsanlagen und<br>Nichttrinkwasseranlagen Entgegennahme  |
|                   | \- jede Wasserversorgungsanlage und<br>Nichttrinkwasseranlage muss angemeldet werden  |
|                   | \- ebenfalls Änderungen an Anlage oder Inhaber oder<br>Inhaberin  |
|                   | \- keine Unterlagen notwendig   |
|                   | \- Gebühren fallen nicht an   |
|                   | \- Behörde meldet sich im Anschluss bezüglich<br>Vor-Ort-Begehung   |
|                   | \- zuständige Behörde: zuständiges Gesundheitsamt   |
| Ansprechpunkt     | Bitte wenden Sie sich an das zuständige<br>Gesundheitsamt.  |
| Zuständige Stelle |   |
| Formulare         | Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja  |
|                   | Formlose Antragsstellung möglich: Nein  |
|                   | Persönliches Erscheinen nötig: Nein   |
| Ursprungsportal   | Display of drinking water systems (including so-called domestic wells) and non-drinking water systems, Anzeige von Trinkwasseranlagen (unter anderem auch sogenannte Hausbrunnen) und Nichttrinkwasseranlagen |